

KAT
HELFER PRO



Curriculum: Einbindung von Spontanhelfenden

Weiterbildungsangebot für Führungskräfte

ab Unterführungsebene



Vorwort

Kräfte der Feuerwehren, der Hilfeleistungsorganisationen und des THW gewährleisten den Brand- und Katastrophenschutz sowie die Hilfeleistung in Deutschland. Bei besonderen Ereignissen, können jedoch auch diese Organisationen an ihre personellen Grenzen stoßen und bedürfen der Unterstützung durch die Bevölkerung. Außerdem haben große Teile der Bevölkerung in einem solchen Ereignisfall das Bedürfnis, Hilfe zu leisten und so zu einem aktiven Teil des Bevölkerungsschutzes zu werden. Führungskräfte haben dabei die Aufgabe, die Spontanhelfenden im eigenen Einsatzabschnitt zu führen, Gefährdungsbeurteilungen für die jeweiligen Tätigkeiten durchzuführen und die Tätigkeiten anzuleiten.

Dauer: 2 – 2,5h

Zielgruppe: Führungskräfte der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des THW

Anforderung an Dozierende:

Darüber hinaus wird die Kenntnis des WuKAS-Leitfadens „Leitfaden für den sicheren Einsatz von Spontanhelfenden“ vorausgesetzt.

Grau hinterlegte Inhalte dienen der Information des Dozierenden und der Beantwortung von Fragen und sind nicht für den Kurzvortrag vorgesehen.

Ziel der Schulung:

Führungskräften werden grundlegende Kenntnisse und Strategien vermittelt, um eine effektive Zusammenarbeit mit Spontanhelfenden zu gewährleisten. Dies soll unter Aspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und führungstechnischen Gesichtspunkten zu Kooperation und Integration geschehen.

Inhaltsverzeichnis

Thema		Inhalte	Dauer	Methode
1	Einführung	Vorstellen und Kennenlernen	10	<i>Vorstellungsrunde</i>
2	Koordinierungsstelle Spontanhilfe	Arbeitsbereiche der Koordinierungsstelle Spontanhilfe, Aufgaben von Führungskräften, Einsatzstellenstruktur	20	<i>Zuordnung von Aufgaben zu den Bereichen</i>
3	Rechtliches und Versicherung	Versicherung, Haftung, Datenschutz, Verwaltungshelfende, Mittlerorganisation	15	<i>Kurzvortrag und Bewertung von Fallbeispielen</i>
4	Führung und Kommunikation im Einsatz	Führungsstile, Wiederholung Praxistipps Kommunikation	20	<i>Kurzvortrag Reaktionen auf Fallbeispiele</i>
5	Arbeitsschutz/Fürsorge/ Briefing/Debriefing	Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, PSNV, Feedback	20	<i>Vorbereitendes Selbststudium, Kurzvortrag, Beispielunterweisung vorbereiten</i>
6	Grenzen der Zusammenarbeit	Gefahren, Schutz, Einflussnahme; Sensibilisierung der Führungskräfte	10	<i>Reaktionen auf Fallbeispiele</i>
7	Einrichten der Koordinierungsstelle	Lageplan, Laufwege, Personal- und Materiallisten	20	<i>Lageplan zeichnen und ausarbeiten</i>
8	Feedback, Verabschiedung		5	
	Gesamtdauer		120 Min	

Kompetenzen:

Führungskräfte...

- kennen die unterschiedlichen Einbindungsmöglichkeiten von Spontanhilfe
- können eine Gefährdungsanalyse von Lagen und Tätigkeiten aus ihren Fachbereichen durchführen
- sind in der Lage, Spontanhelfende sicher und selbstständig bei Tätigkeiten aus ihrem Fachbereich anzuleiten
- können Konfliktsituationen im Umgang mit Spontanhelfenden lösen.
- sind in der Lage, eine Koordinierungsstelle für Spontanhelfende einzurichten, zu betreuen und zu organisieren

Material zur Vorbereitung und Lehrgangsdurchführung:

Vorbereitung

- KatHelfer-PRO Tätigkeitenkatalog
- KatHelfer-PRO Konzept Koordinierungsstelle Spontanhilfe
- WuKAS Leitfaden für den sicheren Einsatz von Spontanhelfenden, Köln 2021
- BBK Spontanhilfe im Einsatz. Grundlagen und Empfehlungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Einsatzkräften und Spontanhelfenden, Bonn 2023
- Karsten 2023: Karsten, Andreas: Einbindung von Spontanhelfenden in die Gefahrenabwehr, Kohlhammer (Stuttgart) 2023.

Schulungsmaterial

- KatHelfer-PRO Foliensatz „Einbindung von Spontanhelfenden“
- Grafische Darstellung EA ‘Spontanhilfe’ auf Flipchartpapier
- Aufgaben an der Koordinierungsstelle und im Einsatzgeschehen auf Moderationskarten
- Flipchart
- Moderationskarten
- Stifte
- Haftnotizen
- Fallbeispiele
 - Rechtliches und Versicherung
 - Kommunikation und Führung im Einsatz
 - Grenzen der Zusammenarbeit

Einführung (10 Min)

Lerninhalt	Methoden
Vorstellung der Teilnehmenden anhand folgender Leitfragen: <ul style="list-style-type: none"> • Name • Fachbereich • Führungsausbildung • Erfahrung im Einsatz mit Spontanhilfe 	<i>Selbstvorstellung</i>
Umsetzungsvorschlag	Medienvorschlag
Dozierende:r stellt sich und die Schulung vor und nennt das Ziel und den Ablauf der Schulung. Anschließend stellen sich alle Teilnehmenden kurz vor.	<i>KatHelfer-PRO Foliensatz „Einbindung von Spontanhelfenden“</i>

Koordinierungsstelle Spontanhilfe (20 Min)

Lernziel

Führungskräfte sind in der Lage, eine Koordinierungsstelle Spontanhilfe einzurichten zu betreuen und zu organisieren.

Lerninhalt

Aufgaben von Führungskräften an der Koordinierungsstelle Spontanhilfe und im Einsatzgeschehen; Führungsstruktur

Für die zentralen Aufgaben zur Integration von Spontanhelfenden wird eine Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' eingerichtet. Die Ausstattung mit Personal und Material richtet sich nach der Lage. Die Koordinierungsstelle kann lageabhängig als Einsatzabschnitt (EA) oder Untereinsatzabschnitt (UEA) in die Einsatzstruktur eingebunden sein. Inwiefern einzelne Aufgaben zwischen der Einsatzleitung und der (Unter-)Einsatzabschnittführung ((U)EAF) delegiert werden, ist ebenfalls lageabhängig.

Die Kriterien zur Lokalisierung einer Koordinierungsstelle entsprechen denen eines Bereitstellungsraums für Einsatzkräfte oder einer Sammelstelle laut FwDV-100.

Methoden

Zuordnung von Aufgaben zu den Bereichen der Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe'

Kurzvortrag

Folgende Aufgaben fallen an der Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' und für Führungskräfte im Einsatzgeschehen mit Spontanhelfenden an:

- **Führung:** *Kommunikation mit der Einsatzleitung; Kommunikation mit der Bevölkerung; Hilfesuche aufnehmen; Hilfsangebote aufnehmen, Führen des Einsatztagebuch, Spontanhelfende Aufgabe zuweisen, Gefährdungsbeurteilung, Lageerkundung im Hinblick auf Spontanhilfe, Spontanhelfenden-Aufgaben anlegen*
- **Empfang:** *Begrüßung Spontanhelfende, Anmeldung Spontanhelfende, Ausgabe von Kennzeichnung und Namensschild*

<ul style="list-style-type: none"> • Wartebereich: <i>Spontanhelfende versorgen und unterbringen</i> • Lageeinweisung: <i>Einweisung in die Lage und Tätigkeiten, Unterweisung in Arbeitsschutz und Gefahren an der Einsatzstelle</i> • Ausrüstung: <i>Ausgabe und Rücknahme von Ausrüstung und Material</i> • Shuttle: <i>Transport der Spontanhelfende von der Koordinierungsstelle an die Einsatzstelle und zurück</i> • Abschlussbesprechung: <i>Verabschiedung Spontanhelfende, Nachbesprechung, Abmeldung Spontanhelfende, Rücknahme von Kennzeichnung</i> • Führungskräfte im Einsatzgeschehen: <i>Spontanhelfende in Tätigkeit einweisen, Spontanhelfende während Tätigkeit anleiten, Arbeitssicherheit gewährleisten, Spontanhelfende Ausführung kontrollieren, Gefährdungsbeurteilung, Ausgabe und Rücknahme von Material</i> 	
Umsetzungsvorschlag	Medienvorschlag
<p>Dozierende:r stellt die Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' als zentrales Element der Integration von Spontanhilfe in die Lagebewältigung vor. Er erläutert, dass diese lageabhängig zum Beispiel als EA oder UEA in die Einsatzstellenstruktur eingebunden werden kann. Er stellt die Bereiche der Koordinierungsstelle vor.</p> <p>Führungskräfte sollen über Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um in allen Bereichen der Koordinierungsstelle und zur Führung im Einsatzgeschehen eingesetzt werden zu können.</p> <p>Die Teilnehmenden ordnen vordefinierte Aufgaben den Bereichen der grafischen Darstellung der Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' zu.</p> <p>Entlang einzelner Aufgaben werden die Themenbereiche des weiteren Verlaufs der Fortbildung vorgestellt.</p>	<p><i>KatHelfer-PRO Foliensatz</i></p> <p><i>„Einbindung von Spontanhelfenden“</i></p> <p><i>Grafische Darstellung</i></p> <p><i>Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' auf Pinnwand oder größer</i></p> <p><i>Aufgabenkarten</i></p>

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Anmeldung Spontanhelfende = Wieso ist es wichtig, Name, Vorname und Geburtsdatum zu erfassen?<ul style="list-style-type: none">○ <u>Rechtliches und Versicherung</u>• Begrüßung Spontanhelfende = Wie spreche ich Spontanhelfende an und wie verhalte ich mich ihnen gegenüber?<ul style="list-style-type: none">○ <u>Kommunikation im Einsatz</u>• Lageeinweisung und Abschlussbesprechung= Wie führe ich diese durch und gewährleiste damit Arbeitsschutz und Fürsorge?<ul style="list-style-type: none">○ <u>Arbeitsschutz/Fürsorge/Lageeinweisung/Nachbesprechung</u>• Führungskräfte im Einsatzgeschehen = Welche Herausforderungen erwarten mich im Einsatzgeschehen?<ul style="list-style-type: none">○ <u>Grenzen der Zusammenarbeit</u>• Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' = Wie kann eine Koordinierungsstelle konkret im Einsatz eingerichtet sein?<ul style="list-style-type: none">○ Einrichten der Koordinierungsstelle | |
|---|--|

Rechtliches und Versicherung (15 Min)

Lernziel

Die Teilnehmenden kennen die unterschiedlichen rechtlichen Einbindungsmöglichkeiten von Spontanhilfe.

Lerninhalt

Rechtliche Stellung von Spontanhelfenden

- Einsatzgeschehen und -ort sind kein rechtsfreier Raum, auch wenn außerordentliches Verhalten nötig ist. Für diesen Fall gibt es Regelungen in den §§ 34, 35StGB zum Notstand!
- Die Begriffe „nichtorganisiert Helfende“, „Spontanhelfende“ u. „ungebunden Helfende“ werden in § 28 Abs. 1 Satz 2 ZSKG als freiwillig bei der Hilfeleistung Mitwirkende zusammengefasst.
- Wenn diese Helfenden ihre Tätigkeiten im Auftrag und auf Weisung einer Behörde der Gefahrenabwehr ausüben, gelten sie rechtlich als Verwaltungshelfer. Dafür ist die formlose (mündliche) Einwilligung der zuständigen staatlichen Behörde, der Feuerwehr oder des THW zwingend erforderlich.
- Namentlich Registrierung juristisch nicht erforderlich, aber (für Versicherungs- u. Haftungsfälle) sinnvoll und dringend empfohlen!
- Rechtlich sind diese Verwaltungshelfer der Einsatzleitung/ zugewiesener Führungskraft unterstellt, solange sie/er tätig ist (kann Hilfe jederzeit beenden!) => so lange ist Spontanhelfender weisungsgebunden
- Umgekehrt: Beauftragung (=> Verwaltungshelfer) kann jederzeit (formlos/mündlich) zurückgezogen werden, wenn Helfende Anweisungen zuwiderhandeln => aus „Helfenden“ können „Störer“ werden => Möglichkeit des Platzverweises durch Führungskraft (od. Polizei). Kann von der Polizei vom Einsatzort entfernt werden.

Methoden

Kurzvortrag und Fallbeispiele

Weiterführende Infos:

S. 13-17 Spontanhilfe im Einsatz

BBK

Haftung von Spontanhelfenden

- BGB: Verursacht ein Spontanhelfender als Verwaltungshelfer (wie jede andere Einsatzkraft auch) vorsätzlich od. fahrlässig einen Schaden, haften Bund, Land od. Kommune (Amtshaftungsanspruch).
- Autark agierende Spontanhelfende haften selbst (Allg. Schadensersatzregeln).
- Nur bei vorsätzlicher oder grober Pflichtverletzung kann Bund, Land od. Kommune den Verwaltungshelfer in Regress nehmen, => Vermeidung übertriebener Vorsicht bei Helfenden

Gesundheitliche Schäden und Sachschäden bei Spontanhelfenden

- Immer wieder gesundheitliche Schäden bei Helfenden. Elbhochwasser 2013: ein Spontanhelfer gestorben durch körperl. Überlastung
- Regelmäßig materielle Schäden bei Helfenden.
- Im Schadensfall unterschiedliche Institutionen für Versicherung der Helfenden verantwortlich, abhängig von Phase der Hilfe (Soforthilfephase, Rehabilitation u. Wiederaufbau, Katastrophenvorsorge)
- **Akute Nothilfe-/Soforthilfephase**
 - Gesundheitliche Schäden (Unfall im Einsatz oder Erkrankung in Folge des Einsatzes)
 - Spontanhelfender als Verwaltungshelfer laut §2 Abs. 1 Nr. 12 u. 13a (Nothelferregelung) des VII. Sozialgesetzbuch über Unfallkassen der Bundesländer versichert für physische und psychische Schäden
 - Versicherungsschutz für alle Nothelfenden für die Dauer der Tätigkeit, selbst bei (Mit-)Verschulden durch Helfenden

- Zuständig ist UVK des Bundeslandes, in dem Hilfe erbracht, z.B. UVKNRW od. UVK-RLP
- Sachschäden u. -verluste im Einsatz, Aufwendungen für Einsatz
 - § 13 S.1 SGB VII: Alle Nothelfenden: Sachschäden (od. -verluste, unfreiwillig) und Aufwendungen (freiwillig) werden von UVK in vollem Umfang ersetzt (Handy bis PKW). (Vorteil für Nothelfenden gegenüber (ehrenamtlichen)Einsatzkräften <= erhalten selten/nie Ersatz, z.B. Handy, nur wenn Verwendung des priv. Gegenstandes in dienstlichem Interesse der Hilfsorganisation war).
 - Aufwandsersatz (nicht -entschädigung!) durch formlosen Antrag an UVK maximal vier Jahre nach Einsatzjahr z.B. für EH-Material, Feuerlöscher, Telefon- u. Reisekosten, Verpflegung, Entgeltausfall u.ä. - Unfallmeldungen/Sachschaden od. Aufwandsersatzantrag für alle UVK/Bundesländer online über: <https://serviceportal-uv.dguv.de/> (Portal der DGUV, der Dachorganisation der UVKs)

- **Rehabilitationsphase**

- Beginnt, wenn Nothelfephase behördlich für beendet erklärt ist
- Registrierte Spontanhelfende wie Mitarbeitende im HiOrg-Bereich der Organisation versichert
- Zusätzliche Versicherungen können für Spontanhelfende hinzukommen, hierfür ist Versicherung zu fragen. -> Muss jede Organisation klären
-

Strafrechtliche Aspekte

- Kein Unterschied zwischen Privatperson und Spontanhelfenden=> kein erhöhtes strafrechtliches Risiko!

- Spontanhelfende haben keine Garantenstellung => kein erhöhter Anspruch auf Hilfe (Eine Garantenstellung im Sinne des StGB haben Personen, die aufgrund ihrer Position eine besondere Handlungspflicht haben. Helfen z.B. ausgebildete Einsatzkräfte etc. nicht, ist dies nicht nur eine *Unterlassene Hilfeleistung* (§323c StGB), sondern evtl. auch *Totschlag* (§212 StGB). Potenzielle Laienhelferhelfende machen sich hier „nur“ einer *Unterlassenen Hilfeleistung* schuldig.)
- Spontanhelfende in Nahzone um Schadensbereich => Hilfspflicht §323c StGB (Ausnahmen: Selbstgefährdung u. andere wichtige Pflichten)
- Einsatzhandlungen, durch die fremdes Rechtsgut beeinträchtigt wird, werden i.d.R. durch Notstand gerechtfertigt (§§228, 904 BGB, §34 StGB) od. entschuldigt (§35 StGB).

Datenschutz

- Daten von Spontanhelfenden
 - Daten von Spontanhelfenden, die bei der Registrierung erfasst werden, dürfen nur im Zusammenhang mit dem entsprechenden Einsatz verwendet werden.
 - Weitere Verwendung nur mit expliziter Zustimmung, Einwilligung kann bei Registrierung eingeholt und dokumentiert werden.
- Umgang von Spontanhelfenden mit Daten Dritter
 - Wenn Spontanhelfenden mit den Daten Dritter (z.B. Betroffenen, andere Spontanhelfende) in Kontakt kommen, da sie beispielsweise in der Registrierungsstelle unterstützen, müssen sie auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten hingewiesen werden. Hierfür sollten diese nach Möglichkeit eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung der Organisation unterschreiben.

Fallbeispiele

1. Die Kommune hat die Bevölkerung in einer Schadenslage zur Mithilfe aufgerufen. Max hat sich auf seinem Smartphone für einen Einsatz des THW zur Einrichtung einer Notunterkunft gemeldet. Dabei hat er seine Personalien angegeben.

Nun hat sich Max beim Aufbau eines Feldbetts einen Finger geklemmt und musste ärztlich behandelt werden.

Wie ist er in diesem Fall versichert?

Lösung: Max ist über die Unfallkasse versichert, unabhängig von seinem Status als Verwaltungshelfer, da er auch als Nothelfender im Rahmen der Gefahrenabwehr gelten kann. Eine Einordnung als Verwaltungshelfer versichert ihn auch über den Einsatz im Rahmen der Gefahrenabwehr hinaus (z.B. bei Aufräumarbeiten)

2. Max' Freundin Heike hat sich ihm angeschlossen und ebenfalls beim Aufbau von Feldbetten geholfen. Ohne sich vorab zu registrieren, hat sie sich direkt beim Gruppenführer des THW an der Einsatzstelle gemeldet.

Wie ist sie versichert?

Lösung: Für Heike gilt das gleiche wie für Max, da eine Registrierung nicht zwingend vorgeschrieben ist, die Schadensabwicklung aber deutlich vereinfacht.

3. Im Auftrag der Kommune hat eine Hilfsorganisation die Aufgabe übernommen, einen Betreuungsbereich einzurichten. Dazu hat sie sich Spontanhelfende zur Unterstützung eingeladen. Der Spontanhelfenden Julia ist nun beim Aufbau eines Zeltes, die Zeltplane eingerissen.

Wer kommt für den Schaden auf?

Lösung: Hilfsorganisationen in ihrer Stellung als Verwaltungshelfer können nicht selbst Verwaltungshelfer ernennen. Die Versicherung müsste also über die organisationseigene Haftpflichtversicherung laufen (hier ist zu prüfen, ob organisationsfremde Personen eingeschlossen sind). Wenn die Organisation Julia für den Einsatz zu einer „Helferin auf

<p>Zeit“ ernannt, gelten für die die gleichen Regeln wie führ andere Kräfte. Mögliche Lösung: Die Hilfsorganisation bittet die Kommune um Ernennung der Spontanhelfenden als Verwaltungshelfer.</p> <p>4. Julia hatte wirklich Pech in diesem Einsatz. Ein paar Tage danach stellt sie zuhause fest, dass auch ihre Lieblingsjacke einen Riss hat, der vor dem Einsatz noch nicht da war.</p> <p>Wer kommt für den Schaden auf?</p> <p>Lösung: Da kein gesicherter Bezug zum Einsatz erkennbar ist, muss Julia für den Schaden selbst aufkommen. Anders wäre es, wenn sie den Schaden bereits während des Einsatzes gemerkt und gemeldet hätte und dies bestenfalls schriftlich dokumentiert wurde.</p>	
<p>Umsetzungsvorschlag</p>	<p>Medienvorschlag</p>
<p>Dozierende:r vermittelt in Kurzvortrag die wichtigsten Lehrinhalte.</p> <p>Anschließend geht Dozierende:r mit den Teilnehmenden Fallbeispiele durch, die unterschiedliche Aspekte der rechtlichen Betrachtung beleuchten.</p>	<p><i>KatHelfer-PRO Foliensatz</i></p> <p><i>„Einbindung von Spontanhelfenden“</i></p> <p><i>Fallbeispiele</i></p>

Kommunikation und Führung im Einsatz (20 Min)

Lernziel

Teilnehmende können Konfliktsituationen im Umgang mit Spontanhelfenden lösen.

Lerninhalt

Methoden

Führungsstile

- Kooperativ
 - heranziehen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Fachleuten zur Beratung und Beteiligung an Entscheidungen
 - delegieren von Verantwortung und Aufgabenerledigung mit eigener Handlungsfreiheit
 - Informieren über Lage und Absicht der Führenden
 - beteiligen an der Entscheidungsfindung und am Ergebnis der Maßnahmen
- Autoritär
 - unterordnen unter den Willen der Vorgesetzten
 - schnelle Entscheidungen und Maßnahmen notwendig
 - ausgeprägte Amtsautorität
 - geringer Ermessensspielraum bei der Umsetzung von Befehlen
 - engmaschige Kontrolle der Auftragserledigung
- Auszug DV-100:

Kurzvortrag zu Führungsstilen

Lehrgespräch mit Leitfrage:

- *An welche Kommunikationstipps aus der Einsatzkräfteschulung erinnert ihr euch noch?*

Fallbeispiele zur Kommunikation

- Im Einsatz kann weder ein rein auf Absprachen beruhender (kooperativer) Führungsstil noch ein rein auf Befehl und Gehorsam aufbauender (autoritärer) Führungsstil den vielfältigen Anforderungen der Führungstätigkeit gerecht werden.
- Die Führungskraft soll zur Vertrauensbildung und Motivation der Geführten überwiegend kooperativ führen. Die Einsatzkräfte sollen deshalb auch im Einsatz – wenn immer möglich – an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei akut auftretenden Gefahrensituationen die Führungskraft in Form eines schnellen Entschlusses und eines knappen Befehls reagieren muss.
- Eine Führungskraft soll sich ihres persönlichen Führungsstils bewusst sein und die jeweilige Lage so zutreffend beurteilen können, dass sie erkennt, in welchem Maße ihr Verhalten
 - vorwiegend der motivierenden auftragsbezogenen Zusammenarbeit mit den unterstellten Kräften unter Einbeziehung ihres Sachverstands und ihrer Initiative dient (Merkmale des kooperativen Führungsstils) oder
 - vorwiegend der Durchsetzung von Befehlen und Maßnahmen zum Zwecke der unverzüglichen Lösung eines Sachproblems dient (Merkmale des autoritären Führungsstils).

Wiederholung Kommunikationstipps aus der Einsatzkräfteschulung

- Augen Piktogramm:
 - Kommuniziere mit Spontanhelfenden auf Augenhöhe!
- Piktogramm genervter Smiley:
 - Achte auf deine Körpersprache und Ausdruck und die deines Gegenübers!
- Mensch mit Glühbirne:

<ul style="list-style-type: none"> ○ Sei offen für Ideen der Spontanhelfenden und biete Unterstützung an, sofern es die Lage erlaubt! ● Klatschende Hände: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedanke dich für getane Arbeit bzw. die Unterstützung! ● Zwei Personen mit Fragezeichensprechblase <ul style="list-style-type: none"> ○ Höre aufmerksam zu und stelle Fragen, um Missverständnisse zu vermeiden! ○ Biete den Spontanhelfenden kontinuierlich Raum, um Fragen zu stellen! ● Hand und Herz: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeige Mitgefühl gegenüber der Spontanhelfenden, wenn diese z.B. sehr emotional auf die Lage reagieren! ● Sprechblasen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Teile kontinuierlich Informationen mit den Spontanhelfenden und achte darauf, diese einfach und verständlich zu erläutern! ○ Drücke dich so einfach wie möglich aus und vermeide es, schnell und im Dialekt zu sprechen und Abkürzungen oder Fachbegriffe zu nutzen ○ Wähle einen angepassten Umgangston und vermeide es, Ansagen zu machen! 	
Umsetzungsvorschlag	Medienvorschlag
<p>Dozierende:r stellt die Führungsstile im Einsatz gemäß DV-100 vor. Anschließend sammelt Dozierende:r gemeinsam mit Teilnehmenden die Kommunikationstipps aus der Helferschulung mündlich oder auf Flipchart. Fallbeispiele im Plenum zu Reaktion auf Aussagen von Spontanhelfenden.</p>	<p><i>KatHelfer-PRO Foliensatz „Einbindung von Spontanhelfenden“ Flipchart +Fallbeispiele</i></p>

Arbeitsschutz/Fürsorge/Briefing/Debriefing (20 Min)

Lernziel

Die Teilnehmenden können eine Gefährdungsanalyse von Lagen und Tätigkeiten aus ihren Fachbereichen durchführen
 Die Teilnehmenden sind in der Lage, Spontanhelfende sicher und selbstständig bei Tätigkeiten aus ihrem Fachbereich anzuleiten

Lerninhalt

Methoden

Arbeitsschutz

- Gefährdungsbeurteilung als Basis für den Arbeitsschutz
 - Warum:
 - Fürsorgepflicht der Führungskraft den Helfenden gegenüber
 - Rechtliche Absicherung für die Führungskraft
 - Wann:
 - Im Vorfeld mit den Unterlagen beschäftigen
 - In der Lageerkundung
 - Im Laufe des Einsatzes kann sich die Situation ändern, dann ggf. anpassen

*Selbststudium im Vorfeld (WuKAS Leitfaden für den sicheren Einsatz von Spontanhelfenden) zur Verfügung stellen → Verweis auf Teil 2- Entscheidungsunterstützung für Führungskräfte (S.3-18) sowie entsprechende Schulungsvideos
 Kurzvortrag über Anwendung des Leitfadens.*

Feedback

- Offen sein und aktiv nach Feedback zum eigenen Verhalten, Kommunikation fragen, um dieses ggf. im Sinne einer gelungenen Zusammenarbeit zu verbessern.

Lageeinweisung

- Inhalte und Durchführung eines Briefings inkl. Unterweisung, aufbauend auf den vorherigen Aspekten und anhand der Unterstützung im Leitfaden.
- Briefing meint hier den gesamten Teil des Begrüßens, Vorstellung, Beschreibung der Lage, Hinweise zu Organisatorischem etc. während Unterweisung konkret auf die arbeitsschutzrechtlichen Hinweise zu Gefährdungen durch die Lage abzielt.
- Einweisung in Tätigkeit kann nur an konkretem Tätigkeitsort vorgenommen werden, da hier die konkrete Handhabung und Gefährdungen durch z.B. Material Fokus ist. (z.B. Klemmgefahr beim Aufbau von Feldbetten).
- Inhalte:
 - Begrüßung
 - Eigene Vorstellung
 - Einführung in die Lage
 - Organisatorische Hinweise
 - Unterweisung in Gefährdungen durch die Lage
 - Verhalten im Notfall
 - Weiterer Ablauf
 - Hinweise auf PSNV-Angebot
 - Rückfragen zulassen

Abschlussbesprechung

- Nach dem Einsatz
- Inhalte:
 - Ausgehändigtes Arbeitsmaterial einsammeln

<ul style="list-style-type: none"> ○ Allgemeine Informationen zur Lage, zum weiteren Vorgehen ○ Erneuter Hinweis zur PSNV ○ Den Einsatz abschließen z.B. mit „Der Einsatz ist hiermit beendet“, damit die Spontanhelfenden eine mentale Distanz zum Einsatzgeschehen erhalten. ○ Frage nach Verletzungen/Beschädigungen ○ Dank ausdrücken ○ Rückfragen zulassen und Feedback annehmen. <p>PSNV</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Notwendigkeit, auch Spontanhelfenden ein PSNV-Angebot zu machen, falls es zu (subjektiv empfundenen) Belastungen kommt ● Hinweis hierauf schon bei der Lageeinweisung, da nicht sichergestellt werden kann, dass alle Spontanhelfenden bei Einsatzende noch an der Abschlussbesprechung teilnehmen 	
<p>Umsetzungsvorschlag</p> <p>Dozierende:r fragt alle Teilnehmenden ob diese sich die zuvor bereitgestellten Unterlagen angeschaut und verstanden haben. Er geht ggf. auf Fragen ein. Anschließend Erläuterung der Notwendigkeit der Gefährdungsbeurteilung und der im Briefing aufzuführenden Elemente:</p> <p>Ein/e Teilnehmende:r führt anschließend eine Lageeinweisung anhand eines fiktiven Einsatzes durch.</p> <p>Andere Teilnehmende erhalten Beobachtungsaufträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Sind Kommunikationstipps angewendet worden? 	<p>Medienvorschlag</p> <p><i>KatHelfer-PRO Foliensatz</i></p> <p><i>„Einbindung von Spontanhelfenden“</i></p> <p><i>WuKAS Leitfaden für den sicheren Einsatz von Spontanhelfenden, Köln 2021</i></p>

- Vor allem: Augenhöhe, nonverbale Kommunikation, Rückfragen

- Sind alle inhaltlichen Punkte der Lageeinweisung beachtet worden?

Dozierende:r geht in Kurzvortrag auf die Inhalte der Abschlussbesprechung ein.

[WuKAS Schulungsvideos](#)

Grenzen der Zusammenarbeit (10 Min)

Lernziel

Die Teilnehmenden können Konfliktsituationen im Umgang mit Spontanhelfenden lösen.

Lerninhalt

Wiederholung Grenzen des Einsatzes und der Zusammenarbeit aus der Einsatzkräfteschulung:

- Vermutung einer geplanten Straftat
 - Beispiel: Ukrainehilfe: Übernachtungsangebote explizit an alleinreisende Frauen mit unlauterem Beweggrund.
 - Gezielte Betreuung und Separierung von Kindern
- solche die den Hilfeinsatz als Möglichkeit der (politischen) Einflussnahme nutzen
 - z.B. Informationsmaterial von politischen Gruppierungen an Betroffene verteilen
- Personen, die den Einsatz wissentlich und willentlich stören
 - z.B. nicht auf Hinweise zu Gefahrenbereichen oder Einsatzabläufen reagieren
- Persönliche Einschränkungen
 - Psychisch oder physisch nicht für jede Aufgabe geeignet (älter Menschen oder schwangere)
 - Ggf. eigene Betroffenheit (muss kein Ausschlusskriterium sein, dann aber zur psychischen Belastung beitragen)
 - Minderjährige (nur mit Erziehungsberechtigtem und bis 22 Uhr)
 - Vorerkrankungen
- Keine Einsatzmöglichkeit für Spontanhelfende, da für alle Einsatzbereiche Spezialkenntnis oder –ausstattung notwendig ist

Methoden

Lehrgespräch mit Leitfrage:

- *An welche Grenzen erinnert ihr euch aus der Einsatzkräfteschulung?*

Bearbeitung von Fallbeispielen

- Bspw. CBRN Einsatz. Aber bei solchen Einsätzen auch teilweise nur EK mit Spezialausrüstung/-ausbildung möglich.
- Bspw.: Deichbau bei gefährdetem Deich. Hier müssen möglichst eingeübte, standardisierte Prozesse eingehalten werden, um Verzögerungen zu vermeiden. (Spontanhelfende können aber z.B. im sicheren Bereich zum Sandsack füllen eingesetzt werden)
- muss kommuniziert werden, hierbei ist es wichtig, um das Verständnis für den fehlenden Einsatz von Spontanhelfenden bei diesen zu werben und entsprechende Gründe zu erläutern. Hierbei gilt es insbesondere Respekt vor dem Einsatzwillen zu zeigen aber diesen für die eigenen Einsatzkräfte einzufordern.

Alle Einsatzkräfte sind angehalten entsprechende Vorkommnisse an die Führungskräfte zu melden, um einen sicheren Einsatz zu gewährleisten

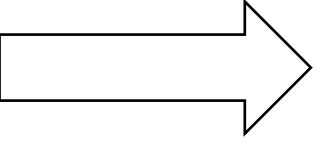
Auch hier gilt: Aufmerksam sein und Beobachtungen weitergeben (kein Denunziantentum, sondern Schutz von Hilfebedürftigen)

Kommunikation mit Spontanhelfenden zum Ausschluss

- Wertschätzende Kommunikation zum Ausschluss unter Beachtung der Kommunikationstipps (z.B. wertschätzende Kommunikation, Bitte um Verständnis für Ausschluss)

Hinweis, falls es Teilnehmenden schwerfällt, die Kommunikation zu formulieren: Vorstellung der Dreisatzargumentation. Diese dient dazu den Gesprächspartner zu überzeugen.

Er führt in drei logisch aufeinander bezogenen Schritten vom "Ist" zum "Soll".

Planungsphase		Ausführungsphase	
Ziel definieren (was will ich erreichen)		Einleitung	
Argumente zurechtlegen (Wie begründe ich das)		Argumente	
Einleitung finden (Wie eröffne ich das Gespräch)		Ziel	

Prävention sexualisierter Gewalt

- Alle Aspekte, die im Rahmen der Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt vermittelt wurden, sind auch auf Spontanhelfende übertragbar. Diese können sowohl Täter als auch als Opfer sexualisierter Gewalt sein/werden.
- Täter:
 - Tätigkeit als Spontanhelfender um Tat ausführen zu können
 - Manipulative Methoden (subtile Annäherungen, Beschwichtigungen etc.)
 - Mögliche Gegenstrategien:
 - Spontanhelfende nicht allein (auch nicht Gruppen von Spontanhelfenden) mit Betroffenen lassen
 - Aber: Es gibt keinen 100% Sicherheit, wichtig ist, Warnhinweise ernst zu nehmen und auf das eigenen Bauchgefühl zu hören
- Opfer
 - Tat durch andere Spontanhelfende, Einsatzkräfte oder Betroffene

<p>Bereits vor dem Einsatz als Spontanhelfender Opfer sexualisierter Gewalt, durch den Einsatz wird dies aber offenbar (durch eigene Aussagen, Verhalten etc.)</p>	
<p>Umsetzungsvorschlag</p>	<p>Medienvorschlag</p>
<p>Dozierende:r fragt alle Teilnehmenden an welche Gründe zur Ablehnung sie sich aus der Einsatzkräfteschulung noch erinnern und sammelt diese gemeinsam mit den Teilnehmenden mündlich oder auf einem Flipchart.</p> <p>Anschließend stellt Dozierende:r Fallbeispiele vor und einzelne Teilnehmende können eine Kommunikation formulieren, warum und wie diese Spontanhelfenden vom Einsatz ausgeschlossen werden. Hierbei sollen die Kommunikationstipps beachtet werden.</p> <p>Dozierende:r kann dabei auf die Dreisatzargumentation eingehen, um den Teilnehmenden eine Hilfestellung zu geben. Diskussion der Kommunikation im Plenum.</p> <p>Thema Sexualisierte Gewalt als Kurzvortrag, möglichst mit Bezug zu den Inhalten der Sensibilisierungsschulung, falls die Führungskräfte (unabhängig von der vorliegenden Schulung) eine solche bisher erhalten haben.</p>	<p><i>KatHelfer-PRO Foliensatz</i> <i>„Einbindung von Spontanhelfenden“</i> <i>Flipchart</i> <i>Fallbeispiele</i></p>

Einrichten der Koordinierungsstelle (20 Min)

Lernziel

Teilnehmende sind in der Lage, eine Koordinierungsstelle für Spontanhelfende einzurichten, zu betreuen und zu organisieren

Lerninhalt

Lageplan, Laufwege, Personal- und Materiallisten

Sicherung und Reflektion der Schulung

In der 1. Aufgabe dieser Schulung wurde bereits auf die Aufgaben an der Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' eingegangen. Um das Lernziel zu erreichen, dass die Teilnehmenden eine Koordinierungsstelle einrichten können, soll zum Abschluss der Schulung ein Lageplan der Koordinierungsstelle erstellt werden.

Die Einrichtung der Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' richtet sich nach den Ansprüchen der Einsatzlage. Sie kann je nach Anzahl der Spontanhelfenden erweitert und personell hochskaliert werden. Sie wird minimal in Truppstärke eingerichtet und betrieben. Für Einsatzlagen mit 50 bis zu 200 Spontanhelfenden sollte eine Einheit in Gruppenstärke zur Verfügung stehen. Aufgaben an der Koordinierungsstelle können auch von Spontanhelfenden wahrgenommen werden. Grundsätzlich gilt es, alle Aufgaben der Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' in jeder Lage erfüllen zu können.

Die Personalstärke in dieser Musterlösung kann und sollte durch den Einsatz von Spontanhelfenden erhöht werden.

Die Materialliste stellt einen Minimalstand dar und kann durch die Teilnehmenden ergänzt werden.

Hier kann auch diskutiert werden, welche Materialien in der eigenen Organisation bereits zur Verfügung stehen, oder zu Verfügung stehen sollten.

Methoden

Erstellen einer Lagekarte der Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' mit Laufwegen sowie Personal- und Materiallisten für jede Station

Personal- und Materiallisten:

• **Führung (1/2/3):**

Grundbedarf: IuK-Technik, Bürobedarf, KdoW, Pavillon/Zelt, Tische, Bänke, Lagekarte Spontanhilfe

skaliert: ELW, Stabsraum mit Büroarbeitsplätzen, WuKAS-Gefahrenbereiche (Leitfaden, S. 5-11)

• **Empfang (0/1/1):**

Grundbedarf: Pavillon, Tische, Bänke, Kennzeichnungswesten, Selbstklebende Namensschilder, Bürobedarf, EDV-Technik,

Banner/Wimpel/Fahnen zur Kennzeichnung, WuKAS-Registrierung (Leitfaden, S. 4), WuKAS-Registrierbogen

Spontanhelfende Pflichtangaben – Muster (Leitfaden, S. 17)

skaliert: Absperrband und Pfosten, mehrere Anmeldeterminals

• **Warteraum (0/0/0):**

Grundausrüstung: Pavillon/Zelt, Tische, Bänke, Versorgung mit Getränken, Info-Material, WuKAS-Safety-Cards (Leitfaden, S. 19)

Skaliert: Turnhalle/Gemeindehaus/o.ä., Schlafmöglichkeiten, Versorgung mit Mahlzeiten, Hygiene-Infrastruktur
entsprechend eines Bereitstellungsraums für Einsatzkräfte

• **Briefing (1/0/1):**

Grundausrüstung: Pavillon/Zelt, Flipchart/Stellwand, Stifte, WuKAS-Unterweisung (Leitfaden, S. 14), WuKAS-Safety-Cards
(Leitfaden, S. 19)

• **Ausrüstung (0/1/1):**

Grundausrüstung: Arbeitshandschuhe DIN EN 388, Schutzhelme DIN EN 397, Gesichtsmaske DIN EN 149 (FFP2),

<p>Einweghandschuhe DIN EN 455, Sonnenschutz-Kopfbedeckung DIN EN 13758 (UPF 40+), Bürobedarf, WuKAS Empfehlungen zur Verwendung von Arbeitsmitteln (Leitfaden, S. 12)</p> <p><i>skaliert:</i> weiteres Material und Ausrüstung je nach Lage und Tätigkeit (vgl. WuKAS Leitfaden, S. 6-11), bei langfristigen Einsatzlagen Daypack mit Hygiene-Artikeln, Getränk, Snack.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Shuttle (0/1/1): <i>Grundausrüstung:</i> Abhängig von Transportweg, MTW <i>skaliert:</i> Personenbeförderungsunternehmen als Spontanhelfende rekrutieren • Debriefing (1/0/1): <i>Grundausrüstung:</i> Pavillon/Zelt, Flipchart/Stellwand, Stifte, WuKAS-Unterweisung (Leitfaden, S. 14), Visitenkarten mit PSNV-Kontakt/Notfallnummer, <i>skaliert:</i> Geschenk als Anerkennung, Info-Material,... 	
<p>Umsetzungsvorschlag</p>	<p>Medienvorschlag</p>
<p>Zum Abschluss der Fortbildung dienen die folgenden Aufgaben der Ergebnissicherung und Reflektion:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zeichne eine Lagekarte der Koordinierungsstelle 'Spontanhilfe' in der alle Bereiche berücksichtigt sind für zunächst 200 erwartete Spontanhelfende. 2) Zeichne die Laufwege der Spontanhelfenden in die Lagekarte. 3) Erstelle zu jeder Station der Koordinierungsstelle eine Personal- und Materialliste. 	<p><i>KatHelfer-PRO Foliensatz</i> <i>„Einbindung von Spontanhelfenden“</i> <i>Flipchart</i> <i>Stifte</i> <i>Haftnotizen</i></p>

Lehrgangsabschluss (5 Min)

Lernziel

Alle Teilnehmenden reflektieren über das Gelernte und was sie hieraus für ihre weitere Tätigkeit mitnehmen.

Lerninhalt

Methoden

Blitzlicht

Umsetzungsvorschlag

Medienvorschlag

Dozierende:r fragt, was an der Schulung besonders gefallen hat und was aus der Schulung mitgenommen wird.

KatHelfer-PRO Foliensatz „Einbindung von Spontanhelfenden“

Herausgeber: KatHelfer-PRO

KatHelfer-PRO wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Bekanntmachung Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit von 01.2023 bis 03.2025 gefördert.

Autoren

Sarah Kaltenegger, Melanie Kinzel, Dr. Georg Koch, Noa Kök, Pauline Kronenberg, Lena Posselt, Ruth Winter unter Mitarbeit des KatHelfer-PRO-Teams und der assoziierten Partner:innen

Kontakt

Malteser Hilfsdienst e. V.
Bereich Notfallvorsorge
Ruth Winter
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln

Titelbild

Kevin Nehring Media

Design

Moritz Malik

Verbundpartner:innen

T-Systems International GmbH | Malteser Hilfsdienst e.V. | Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Schöneberg-Wilmersdorf e. V. |

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | Universität Paderborn | Universität Stuttgart | Fraunhofer FOKUS



DRK-Kreisverband Berlin
Schöneberg-Wilmersdorf e. V.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

